

| | | |
|--|-----------------------|---|
| Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle 20.1 Abt. Kämmerei 20.3 Abt. Kommunale Steuerangelegenheiten 30 RECHTSAMT | Nr. | VO/2022/4341-01 öffentlich |
| | Datum: | 15.06.2022 |
| | Verfasser/-in: | Spieler, Kornelia Dr. Fanger, Henrik |
| Einführung einer Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gleisanlagen der Hansestadt Wismar | | |

| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|------------|------------|------------------------------------|---------------|
| Öffentlich | 30.06.2022 | Bürgerschaft der Hansestadt Wismar | Entscheidung |

Die Bürgerschaft beschließt

- die als Anlage 1 beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Gleisanlagen einzuführen und
- den in der Folge entstehenden Betrieb gewerblicher Art (BgA) in einem neuen Produkt 57104 BgA „Gleisanlagen“ im Haushalt abzubilden.

Die Beratung der Vorlage VO/2022/4341 erfolgte in den April-Sitzungen des Finanz- und des Wirtschaftsausschusses.

Anschließend wurde die Kalkulation verwaltungsintern überprüft und überarbeitet. Die sich daraus ergebenden Änderungen wurden eingearbeitet und der Entwurf der Benutzungs- und Entgeltordnung entsprechend geändert.

Die Vorlage wurde in diesem Monat erneut im Finanz- und im Wirtschaftsausschuss beraten und dort befürwortet.

Der § 3 – Entgelthöhe – wurde im Ergebnis wie folgt angepasst:

alt (Stand 31.05.2022):

§ 3

Entgelthöhe

Das Entgelt für die Gleisbenutzung beträgt

5,60 € je eingefahrenes Eisenbahnfahrzeug und

5,07 € je genutzter Gleismeter je eingefahrenes Eisenbahnfahrzeug.

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

neu (Stand 15.06.2022):

§ 3

Entgelthöhe

Das Entgelt für die Gleisbenutzung beträgt

5,60 € je eingefahrenes Eisenbahnfahrzeug und

5,07 € multipliziert mit der Summe aus den jährlich genutzten Gleismetern und den eingefahrenen Eisenbahnfahrzeugen.

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Da die alleinige Berücksichtigung der genutzten Gleismeter zur Aufteilung der 2. Kostengruppe unter den Nutzern zu einer Ungerechtigkeit geführt hätte und auch bei der Festlegung von Entgelten u.a. das Äquivalenzprinzip beachtet werden muss, wurde hier stattdessen der zuvor genannte Maßstab gewählt. Dieser Maßstab ist aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar und nimmt die Nutzer vergleichbar in Anspruch.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

| | |
|---|---|
| x | Keine finanziellen Auswirkungen |
| | Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3 |

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Finanzhaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|------------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Auszahlung in Höhe von | |

Deckung

| | | | |
|-----------------------------|---|---------------------|--|
| | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | | |
| | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert | | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Ergebnishaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Finanzhaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|------------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Auszahlung in Höhe von | |

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Finanzhaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|------------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Auszahlung in Höhe von | |

Deckung

| | | | |
|-----------------------------|---|---------------------|--|
| | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | | |
| | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert | | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Ergebnishaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Finanzhaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|------------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Auszahlung in Höhe von | |

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

| | |
|--|---|
| | Die Maßnahme ist keine Investition |
| | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten |
| | Die Maßnahme ist eine neue Investition |

4. Die Maßnahme ist:

| | |
|--|-----------------------|
| | neu |
| | freiwillig |
| | eine Erweiterung |
| | Vorgeschrieben durch: |

Anlagen:

- Entwurf Benutzungs- und Entgeltordnung – Anlage 1
- Kalkulation Benutzungs- und Entgeltordnung – Anlage 2

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)